

# Der Koalitionsvertrag

"Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften ein. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet. Das Gesetz evaluieren wir nach vier Jahren auf gesellschaftliche Auswirkungen. [...] Wir verschärfen die Regelungen für Marketing und Sponsoring bei Alkohol, Nikotin und Cannabis."

Zwei Aussagen sind hier bemerkenswert:

1. Die Evaluation nach vier Jahren. Da Verhandler mit "wir" wohl sich selbst meinen und nicht davon ausgehen können dass sie sicher wiedergewählt werden, bedeutet dass sie sehr schnell handeln wollen. Ob sie dafür auch schon einen guten Plan und eine Roadmap haben, ist damit aber keineswegs gesagt.
2. Die Gleichsetzung von Alkohol, Nikotin und Cannabis. Die bringt den Wunsch oder die Vorstellung der Koalitionäre nach eine Behandlung nach gleichen Maßstäben deutlich zum Ausdruck.

## Würde Karl Lauterbach morgen anrufen....

und nach einen solchen Plan und Roadmap fragen, würde ich ihm raten - und dies ist aktuell mit Abstand die beste, vielleicht sogar die einzige realistische Handlungsoption: **"Kick it like Switzerland"**

Das Betäubungsmittelgesetz genauso ändern wie die Schweiz und auch die gleiche Verordnung erlassen um direkt Pilotversuchen zu ermöglichen.

Diese Pilotversuchen:

- die in die Legalisierung aufgeht sollen,
- noch nicht für die Massen ausgelegt sind, regional und bzgl. der Teilnehmer begrenzt (auch kein Drogentourismus)
- dafür genehmigungsfähig nach ordentlichen, aber nicht überzogenen Standards,
- ausgehend (auch) von den Apotheken und Cannabis-Großhändlern,
- sollen bitte alle Branchen die meinen ihre Vertreter seien prädestiniert (Apotheke bis Lottoladen) in vier Jahren zeigen
  - welche Best Practice Beispiele sie hervorbringen können,
  - welche eigenen Standards sie implementieren können und
  - was sich in der Praxis als sinnvoll erweist,
- dass alles soll dann in vier Jahren in die Grundlage für die dauerhaften Regelungen für Cannabis ergeben.

# Zum Schweizer Modell als Grundlage

Weitere Informationen zur Schweiz gibt es auf der Seite der BAG:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/sucht-und-gesundheit/cannabis/pilotprojekte.html>

Dort sind zum einen die Rechtliche Grundlagen:

\* Änderungserlass Art. 8a BetmG (PDF, 503 kB, 30.03.2021)

\* Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz (BetmPV) (PDF, 294 kB, 31.03.2021)

\* Erläuternder Bericht zur BetmPV (PDF, 252 kB, 31.03.2021)

Mein Kürzel hierfür als Quelle ist "EBBetmP"

Die BetmPV liest sich ähnlich wie die deutschen AM-HandelsV und ähnliche Regelungen.

Mit ihrer vorläufigen / ersten Grundlage für eine Regulierung sind die Schweizer definitiv weiter und aktueller als das Cannabiskontrollgesetz.

Bei vielen Einschätzungen z.B. der internationalen Rechtslage gelten für die Schweiz die gleichen Regeln wie für Deutschland.

Deswegen basieren meine Antworten auch primär auf deren Schlußfolgerungen.

Man sieht auf der Website auch dass die Schweizer ihre Hausaufgaben gemacht haben, unter "Fachliche Grundlagen" finden sich Forschungsberichte zum Thema Cannabisregulierung von der BAG finanziert selbst beauftragt und finanziert wie z.B.:

Forschungsagenda für die Regulierung von Cannabis zu nicht medizinischen Zwecken in der Schweiz (PDF, 2 MB, 18.08.2021) auf Englisch, Zusammenfassung auf Deutsch, Französisch und Italienisch

Roman Zwicky et al.

Universität Zürich, Institut für Politikwissenschaft, Forschungsbereich Policy-Analyse & Evaluation, 2021

Vergleich zwischen den Good Agricultural and Collection Practices (GACP) der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) und den kanadischen Good Production Practices für Cannabis (PDF, 593 kB, 14.05.2021) Andreas Lardos, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften

Siehe auch:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/publikationen/forschungsberichte/forschungsberichte-sucht/forschungsberichte-cannabis.html#853287908>

# Von welchem Zeitraum kann man ausgehen, bis das Gesetz verabschiedet ist?

Je nach Vorarbeit / Zuarbeit und Prioritätensetzung brauchen Ministerien und Bundestag mehr oder weniger lang zur Umsetzung eines Gesetzesvorhaben. Beim Infektionsschutzgesetz hat man sehen können wie schnell der Gesetzgeber handeln kann wenn er unbedingt möchte. Für ein reguläres Verfahren mit Priorität dass so schnell wie die übliche Geschäftsordnung (also ohne extra Sondersitzungen oder Verfahrensverkürzungen etc.) es hergibt, umgesetzt wird. wäre ein Inkrafttreten bis vor der Sommerpause 2022 durchaus realistisch. Viel später als Herbst 2022 macht im Zusammenhang mit der Evaluation nach 4 Jahren keinen Sinn.

## Welche Fragen die Schweizer u.a. beantworten:

Wie teuer wird Cannabis für den Freizeitgebrauch sein (müssen/dürfen)?

Wie werden lizenzierte Fachgeschäfte aussehen?

Was bedeutet kontrollierte Qualität?

Werden sich die Qualitätskriterien von Freizeit-Cannabis und medizinischem Cannabis unterscheiden?

Wird Cannabis aus dem BtMG entfernt? Wenn ja, welche Auswirkungen hat das auf den Vertrieb von medizinischem Cannabis?

Welche Auswirkung wird die Legalisierung auf die Verschreibungsfähigkeit von medizinischem Cannabis haben?

Darf Cannabis überhaupt für den „recreational use“ importiert werden?

Wie kann (oder kann überhaupt) das internationale Einheitsabkommen der UN-Staaten zum Verbot von Im- und Exporten von Cannabis zu Genußzwecken umgangen werden?

Wenn ja, welche Voraussetzungen werden für den Import gelten?

Darf Cannabis, der für medizinischen Gebrauch angebaut wird/wurde, als Freizeit-Cannabis importiert werden?

## Einige relevante Faktoren und offene Fragen:

- Wer wird Drogenbeauftragter?
- Wer wird mit der Erstellung des Gesetzes beauftragt?
  
- Genauer welchen Einfluss und Anteil werden einzelne Fraktionen, Ministerien (Gesundheit, Familie, Justiz, Innen etc.), die Bundesopiumstelle oder andere Behörden, Wirtschaft und externe Experten, Fachverbände und Zivilgesellschaft haben?
  
- Wie relevant ist die CDU? Welche Kompromisse wird es ggf. geben?
- Welches Störfeuer könnte es noch geben? z.B. ganz aktuell der mögliche Vorsitz der AfD im federführenden Gesundheitsausschuss.
- Welche Rolle werden Nachbarländer spielen?
- Wie geht es in den Niederlanden, in der Schweiz oder Luxemburg weiter?
- Was wird mit dem Thema Eigenanbau?

...

-

# Notizen

“Seit dem 30. Januar 2019 ist er neben Manuela Schwesig Co-Vorsitzender des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat.” -

[https://de.wikipedia.org/wiki/Hermann\\_Gr%C3%B6he](https://de.wikipedia.org/wiki/Hermann_Gr%C3%B6he)

Aus Verhandlerkreisen eigenanbau ja

Dr. Christiane Neubaur

1. Geschäftsführerin bei Verband der Cannabis versorgenden Apotheken e.V. (VCA)

#Cannabis #Medizin #Zukunft

Cannabis als Therapie - gemeinsam die Zukunft gestalten -

hierüber haben wir gestern in München auf Einladung von Drapalin diskutiert. Ein wirklich spannendes Thema vor dem Hintergrund der Legalisierung. Eine interessante Diskussion mit Herrn Dieter Janacek, Bundestagsabgeordneter der Partei Bündnis 90/Die Grünen. Fest steht, der Medizinal-Cannabis muss zum Wohle der Patient:innen als verschreibungsfähige Therapie-Option erhalten bleiben. Auf vielen Gebieten gibt es Forschungsbedarf und die Möglichkeiten des Einsatzes sind noch lange nicht ausgeschöpft. Hierbei sollte die Forschung gefördert und unterstützt werden. Es darf keinesfalls zu einer Verwässerung durch die Legalisierung kommen. Die Anwendung von Cannabis als Medizin auch als Blüten zur Inhalation darf nicht verwechselt werden mit "Kiffen" auf Rezept. Dies sollten auch die Krankenkassen im Auge behalten. Ich plädiere hier für eine Erleichterung der Antragstellung zum Wohle von schwerkranken Patient:innen und eine Anerkennung der Therapiehoheit der Ärzte.